

# Bescheinigung über eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung

An die Bayer AG, Leverkusen

Wir haben auftragsgemäß eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit hinsichtlich der Angaben in den Online-Ergänzungen der erweiterten Online-Fassung des Geschäftsberichts der Bayer AG, Leverkusen, (im Folgenden: die Gesellschaft) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 („Geschäftsbericht 2014 – Erweiterte Fassung“; im Folgenden „Online-Fassung“) Angaben in den Kapiteln „Bayer am Kapitalmarkt“ und „Grundlagen der Berichterstattung“ im Geschäftsbericht (zusammen: die „Angaben“) durchgeführt.<sup>1</sup> Die von der Gesellschaft ausgewählten und durch uns beurteilten Angaben wurden mit dem Vermerk „eingeschränkt geprüft“ gekennzeichnet.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der Angaben in Übereinstimmung mit den in den Sustainability Reporting Guidelines Vol. 3.1 (Seite 7 bis 17) der Global Reporting Initiative (GRI) genannten Kriterien:

- Wesentlichkeit,
- Einbezug von Stakeholdern,
- Nachhaltigkeitskontext,
- Vollständigkeit,
- Ausgewogenheit,
- Klarheit,
- Genauigkeit,
- Aktualität,
- Vergleichbarkeit und
- Zuverlässigkeit.

Diese Verantwortung umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Erstellung der Angaben sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen plausibel sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen und Prozessen, soweit sie für die Erstellung der Angaben von Bedeutung sind.

## UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-GESELLSCHAFT

Wir haben die Anforderungen an die Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen des Verhaltenskodex für Berufsangehörige („Code of Ethics for Professional Accountants“) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), der auf den fundamentalen Grundsätzen der Integrität, Objektivität, berufliche Kompetenz und erforderliche Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie berufswürdiges Verhalten basiert, eingehalten.

<sup>1</sup> Unsere betriebswirtschaftliche Prüfung erstreckt sich auf die deutsche und englische Version der Online-Ergänzungen, die eine erweiterte Berichterstattung zum Geschäftsbericht 2014 der Bayer AG in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung der Gesellschaft darstellt. Die erweiterte Online-Fassung erscheint unter [www.bayer.de/GB14](http://www.bayer.de/GB14) beziehungsweise [www.bayer.com/AR14](http://www.bayer.com/AR14).

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet den International Standard on Quality Control 1 an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebenden gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen umfasst.

#### **VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die mit dem Vermerk „eingeschränkt geprüft“ gekennzeichneten Angaben in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Kriterien der Sustainability Reporting Guidelines Vol. 3.1 (Seite 7 bis 17) der GRI erstellt worden sind. Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die materielle Prüfung von Verweisen auf externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen sowie von zukunftsbezogenen Aussagen. Darüber hinaus wurden wir beauftragt, auf Basis der Ergebnisse unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements und der Nachhaltigkeitsberichterstattung auszusprechen.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 vorgenommen. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung haben wir unter anderem folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern der für die Erstellung der Online-Ergänzungen verantwortlichen Abteilungen über den Prozess zur Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem;
- Einsichtnahme in die Unterlagen zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie Verschaffung eines Verständnisses der Nachhaltigkeitsorganisationsstruktur, des Stakeholder-Dialogs sowie des Entwicklungsprozesses für das Nachhaltigkeitsprogramm der Gesellschaft;
- Aufnahme der Verfahren und Einsichtnahme in die Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse, Plausibilisierung und Aggregation der Nachhaltigkeitsdaten sowie deren stichprobenartige Überprüfung;
- Durchführung von Vor-Ort-Besuchen im Rahmen der Untersuchung der Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation ausgewählter Angaben bei:
  - Bayer CropScience Monheim (Deutschland),
  - Bayer CropScience Vapi (Indien),
  - Bayer HealthCare Bitterfeld (Deutschland),
  - Bayer HealthCare Shiga (Japan),
  - Bayer MaterialScience Tarragona (Spanien),
  - Bayer MaterialScience Uerdingen (Deutschland),
  - Currenta Uerdingen (Deutschland),
  - Bayer Business Services Leverkusen (Deutschland);
- Analytische Beurteilung der Angaben innerhalb der Online-Fassung;
- Erlangung von weiteren Nachweisen für ausgewählte Angaben der Online-Ergänzungen durch Einsichtnahme in interne Dokumente, Verträge und Rechnungen/Berichte von externen Dienstleistern.

**URTEIL**

Auf der Grundlage unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die mit dem Vermerk „eingeschränkt geprüft“ gekennzeichneten Angaben in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Kriterien der Sustainability Reporting Guidelines Vol. 3.1 (Seite 7 bis 17) der GRI erstellt worden sind.

**ERGÄNZENDE HINWEISE – EMPFEHLUNGEN**

Ohne das oben dargestellte Urteil einzuschränken, sprechen wir folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements und der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Gesellschaft aus:

- Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsansatzes der Bayer AG unter Berücksichtigung der geplanten vollständigen Ausrichtung auf die Life-Science-Geschäfte;
- Weitere Formalisierung des internen Kontrollsystems für Nachhaltigkeitsinformationen und Überführung in Regelprozesse im Zuge der Weiterentwicklung der integrierten Berichterstattung;
- Verstärkte Ausrichtung der zukünftigen Berichterstattung an der überarbeiteten Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen der neuen G4 Leitlinien der GRI.

Düsseldorf, den 25. Februar 2015

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Werner

ppa. Christian Fischl